

#### Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Postanschrift: Hausanschrift:

11019 Berlin (BMWi) Scharnhorststr. 34 - 37

10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287 Fax: +49 30 18615 506287

E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de

Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 30. November 2010

### Rundschreiben 12/2010

# Europäische Strategie 2010 – 2020:

Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa

Die EU-Kommission hat eine europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2010 bis 2020 beschlossen. Ziel der Strategie ist es, Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ihre vollen Rechte wahrzunehmen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und der europäischen Wirtschaft teilzuhaben, vor allem im Rahmen des Binnenmarktes. Nach Ansicht der EU-Kommission ist z.B. der EU-Markt für Hilfsmittel nach wie vor zersplittert und die Produkte sind teuer. Ferner werden die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen nicht in angemessener Weise gerecht, genauso wenig die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Der Zugang zu zahlreichen Waren und Dienstleistungen sowie zu einem Großteil des baulichen Umfelds ist nach wie vor unzureichend. Hier sieht die Kommission dringenden Handlungsbedarf.

In der Strategie werden die Maßnahmen auf EU-Ebene benannt, mit denen die nationalen Maßnahmen ergänzt werden sollen. Die Strategie legt den Schwer-

. . .

punkt auf die Beseitigung von Barrieren. Die Kommission hat hierzu acht wesentliche Aktionsbereiche festgelegt: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie in der Bundesratsdrucksache 747/10

http://www.bundesrat.de/cln\_171/SharedDocs/Drucksachen/2010/0701-800/747-10,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/747-10.pdf .

### Barrierefreiheit bei Flugreisen

Die Verordnung (EG Nr. 1107/2006 http://eur-

<u>lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga\_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de</u>
<u>&type\_doc=Regulation&an\_doc=2006&nu\_doc=1107</u>) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (<a href="http://eur-ntps

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:204:0001:0009:DE:PDF

) über die Rechte von behinderten Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität trat in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Juli 2008 vollumfänglich in Kraft. Mit der Durchsetzung der Verordnung beauftragte die Bundesregierung das Luftfahrtbundesamt, das auch für die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards zuständig ist. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKEN (Drucksache Nr. 17/2882

http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/028/1702882.pdf) erhalten Sie mehr Informationen darüber, wie die Umsetzung der Verordnung bisher erfolgte.

. . .

## <u>DIN 32975 – Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum</u> <u>zur barrierefreien Nutzung</u>

Die DIN 32975 ist in Kraft getreten. Sie regelt die Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum. Informationen in diesem Sinne sind z.B. Fahrpläne, Absperrungen, Gefahrenstellen, aber auch Bedienelemente von Automaten, WC-Anlagen oder Fahrstühlen usw. Gegenstand der Norm ist primär der Leuchtdichtekontrast, der bestimmte Mindestwerte erfüllen muss. Für sehbehinderte Menschen und Senioren ist die DIN 32975 ein Fortschritt.

Das Werk ist kostenpflichtig und kann im Beuth-Verlag bestellt werden unter

diesem Link: <a href="https://www.beuth.de">www.beuth.de</a> .

Dr. Alexander von Boehmer